

Gemeinde Pettstadt, Kirchplatz 10, 96175 Pettstadt

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0240

Sachbearbeiter

Michael Schönhofer

Telefon Sachbearbeiter
(09502) 4906-17

E-Mail:

michael.schoenhofer@pettstadt.de

1. Bürgermeister

Jochen Hack

Sprechzeiten Rathaus

Montag und Mittwoch

9:00 - 13:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag

9:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Telefon

(09502) 4906-0

8:00 - 12:00 Uhr

Telefax

(09502) 4906-1000

E-Mail: Poststelle

Gemeinde@pettstadt.de

IBAN: DE14 7705 0000 0000 0812 99

RB Burgebrach/Stegaurach

BIC: GENODEF1BGB

IBAN: DE23 7706 2014 0002 8103 36

Datum

19.04.2021

Plakatierungshinweise

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie beim Anbringen von Wahlwerbung auf folgende Punkte zu achten:

- Wahlwerbung darf nur innerorts angebracht werden und auch nur dort, wo die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird (Gefahr von Sichtbeeinträchtigungen an Straßeneinmündungen und Innenkurven).
- Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen dürfen nicht verdeckt oder beeinträchtigt werden.
- An Verkehrszeichen darf keine Wahlwerbung angebracht werden.
- Auch an Fußgängerüberwegen (hierzu zählen auch Querungshilfen mit Mittelinseln) darf wegen der gegebenen Gefahr, dass dadurch insbesondere Kinder verdeckt werden könnten, keine Wahlwerbung angebracht werden.
- Großplakate haben einen Mindestabstand von 3 m zum Fahrbahnrand einzuhalten; die übrigen Plakate einen Abstand von 1,5 m.
- Die Aufstellung der Plakate darf erst 6 Wochen vor der Wahl erfolgen.
- Die Plakattafeln sind so aufzustellen, dass sie den anerkannten Regeln der Technik genügen (kippen- und sturmsichere Verankerungen). Die Standsicherheit ist mindestens einmal wöchentlich zu überprüfen.
- Der Standort (insbesondere bei Großplakaten) muss sowohl mit der Gemeinde als auch mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer abgestimmt sein.



- Während der Abstimmungszeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Abstimmenden durch Wort, Ton, Schrift, Bild oder auf andere Weise, insbesondere durch Umfragen oder durch Unterschriftensammlungen, sowie jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der Abstimmenden verboten.
- Die Wahlwerbung ist alsbald nach der Wahl wieder vollständig abzubauen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Reichert
Verw.Ang.

